

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **Nr 21.** der Königl. Preuß. Regierung:

Marienwerder, den 24sten Mai 1839.

1) Die bei dem hiesigen Amtsdorfe Rosgarten belegene, dem Domainen-Fiskus gehörige sogenannte Kosnowska-Kämpfe, 37 Morg. 62 Ruthen preuß. enthaltend, soll gemäß höherer Bestimmung ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses veräußert werden und ich habe hiezu einen Lizitationstermin auf den 4ten Juni c. Nachmittags 2 Uhr im Schulzenamte zu Rosgarten anberaumt.

Neben der Grundsteuerpflichtigkeit beträgt das Minimum des Kaufgeldes 170 Rthlr. und soll, im Falle dieser Betrag nicht erreicht würde, in obigem Termin zu einer Einjährigen Zeitverpachtung geschritten werden.

Mewe, den 16ten Mai 1839.

Königliches Domainen-Kentz-Amt.

2) Höherer Anordnung gemäß, soll die Grasnutzung auf den im Jahre 1838 im Forstbelauf Heidemühl der Oberförsterei Zanderbrück gerodeten Wiesen von circa 50 Morgen auf 1 Jahr an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich den Lizitationstermin auf den 18ten Juni c. Morgens 8 Uhr im Forsthaufe zu Halkenbrück unweit dem Dorfe Heidemühl anberaumt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtung sowohl in kleineren als größeren Parzellen erfolgen wird. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden im termino verlaublich, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß qu. Wiesen zu keiner Jahreszeit weder von den Werdeberechtigten noch sonst jemanden bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen behütet werden dürfen.

Oberförsterei Zanderbrück, den 8ten Mai 1839.

3) Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung in der grünen Klee des Belaufs Grünwald, Forstreviers Zanderbrück, habe ich den Termin auf den 13ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen im termino bekannt gemacht werden, wobei noch bemerkt wird, daß

an Miete bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen während der Pachtzeit von Niemanden behütet werden darf.

Oberförsterei Zanderbrück, den 8ten Mai 1839!

Oeffentliches Aufgebot.

4) Bei der unterzeichneten Regierung ist in Verceß folgender Ortschaften:

N a m e n d e s

	Orts	Kreises	Spezial-Kommissarius, welcher die Auseinander- setzung bearbeitet
1	Kielpin	Couitz	} Oekonomie: Kommissarius Förster hier
2	Ndel. Ossowo	,	
3	Osterwik	,	} Oekonomie: Kommissarius Martins in Schlochau
4	Stebno	,	
5	Stadt Schlochau	Schlochau	} Oekonomie: Kommissarius Palleske in Flatow
6	Gr. Zirkwik	Flatow	
7	Kl. Zirkwik	,	} Oekonomie: Kommissarius Schwonder in Culm
8	Dombrowken	Graudenz	
9	Stadt Lessen	,	} Oekonomie: Kommissarius Schwonder in Culm
10	Stadt Rehden	,	
11	Drzonowo	Culm	} Oekonomie: Kommissarius Sommerfeld in Ml. Friedland
12	Ioddowo	Strasburg	
13	Stadt Culmsee	Thorn	} Oekonomie: Kommissarius Sommerfeld in Ml. Friedland
14	Sierakowo	,	
15	Hasenberg	Dt. Erone	} Oekonomie: Kommissarius Sommerfeld in Ml. Friedland
16	Zippnow	,	

die Gemeinheitsaufhebung, und in

17) Dt. Konopath | Schwetz | Oekonomie: Kommissarius Förster hier die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse anhängig geworden. Den hiebei etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termin den 4ten Juli Vormittags 11 Uhr entweder hier bei der unterzeichneten Regierung oder bei dem bei der Sache genannten Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezeßes, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Beilegung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 20sten April 1839.

Königliche Preussische Regierung. II. Abtheilung des Innern.

V o r l a d u n g.

5) Die unbekanntten Erben und deren Erben resp. nächste Verwandte der mit Hinterlassung eines jezt ungefähr 40 bis 50 Rthlr. betragenden Vermögens resp. am 17ten November 1811 und 29sten August 1807 zu Dembno verstorbenen Kolonist Joseph und Anna geb. Koller Nowinskischen Eheleute werden zum Termin den 17ten September 1839 Vormitt. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Krnde unter der Verwarnung vorgeladen, daß gegen den Ausbleibenden die Präclusion insofern statt finden wird, daß die vorhandene Masse an die sonst sich legitimirenden Erben, in deren Ermangelung an den Fiskus als herrenloses Gut verabsfolgt werden wird und sie sich alle Verfügungen, welche der Besitzer des Nachlasses in Ansehung eines dritten darüber getroffen hat, gefallen lassen müssen.

Lobfens, den 1ten August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n.

Notwendiger Verkauf.

6) Das den Johann und Crislina Rhodeschen Eheleuten gehörige, zu Wocker unter der Hauptnummer 122. belegene, aus den Parzellen Nr. 48. und 10. bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 330 Rthlr. und 50 Rthlr., soll in termino den 24sten August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath v. Teichen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Reglstratur eingesehen werden.

Thorn, den 6ten Mai 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

7) Das hier im Zwinger sub Nro. 225. belegene, den Christian Köslerschen Erben gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1750 Rthlr. 22 Sgr. 6 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll im Termine den 20sten August 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Culm.

Notwendiger Verkauf.

8) Das zu Bogolin hiesigen Kreises sub Nro. 3. belegene, aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einer Katze und 124 Morgen 64 □ Ruthen preuß. Maasses bestehende, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hier

figen Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1246 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, den Geschwistern Zemke und dem Jacob Heinrich Knoff eigenthümlich gehörige Grundstück, soll im Termine den 6ten August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Petri an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Culm.

Nothwendiger Verkauf.

9) Das zu Culm sub Nro. 175. belegene, aus einem Wohnhause und Stalle und 14 Morgen und 94 □ Ruthen Lokationslandes bestehende, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 460 Rthlr. 24 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Pfeffertüchler Werner'sche Grundstück, soll im Termine den 30sten Juli 1839 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Eigentümer dieses Grundstücks Pfeffertüchler Johann und Marianne geb. Schulz; Werner'schen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

10) Die in der Stadt Landeck Nr. 28. des Hypothekensbuchs belegene, den U. F. Kall'schen Eheleuten gehörige Färberei nebst Zubehör, soll an dem zu Landeck auf den 22sten August 1839 anberaumten Gerichtstage öffentlich subhastirt werden. Die auf 592 Rthlr. abschließende gerichtliche Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

11) Das dem Bürger Wilhelm Kouschke zugehörige in der Stadt Rosenberg sub Nro. 170. gelegene Wohnhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 130 Rthlr., gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juli d. J. 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Rosenberg, den 9ten März 1839.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

12) Zum Wiederverkaufe der von der Westpreussischen Landschaft in nothwendiger Subhastation erstandenen, im Inowraclawer Kreise 2 1/2 Meile von Inowraclaw und 8 1/2 Meile von Bromberg belegenen Güter Brzeskie und Kaspral, welche landschaftlich Behufs der Subhastation auf 41431 Rthlr. 11 Sgr. 4 pf. abgeschätzt sind, haben wir einen Licitationstermin vor uns in unserem Geschäftslokale auf den 19ten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr an:

beraumt, was Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen-Acten nebst Karten und Vermessungsregistern, sowie die Verkaufsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, und jeder Lizitant im Termine vor der Zulassung zum Gebote eine Kaution von 4000 Rthlr. entweder baar, oder in inländischen, auf jeden Inhaber laufenden Staatspapieren oder Pfandbriefen deponiren muß.

Bromberg, den 21sten März 1839.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direction.

Verpachtungen.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

13) Das der Wittve und Erben des Einsaßen Johann Krause zugehörige, zu Eilerwalde sub Nro. 9. belagerte Grundstück, soll in termino den 4ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

14) Die städtische Brauerei hieselbst wird mit dem 16ten August d. J. pachtlos, und soll nach dem Beschluß der brauberechtigten Bürger, von da ab auf 6 nach ein ander folgenden Jahre anderweitig verpachtet werden.

Wir haben nun zu dieser Verpachtung einen Termin auf den 17ten Juni c. hieselbst zu Rathhause angesetzt und laden Pachtliebhaber, welche Sicherheit nachweisen können, hiermit ein, sich in demselben einzufinden, und ihre Offerten abzugeben, wobei wir bemerken, daß mit dem Bestbietenden der Pacht-Contract sofort abgeschlossen werden kann.

Garnsee, den 10ten Mai 1839.

Der Magistrat.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Der Herr Oberburggraf zu Dohna auf Schlobitten, beabsichtigt hinter den Mahlgängen seiner bei Riesenburg belegenen Wassermühle (die Hausmühle genannt) und zwar auf dem Gehöfte derselben einen Holzschneidegang anzulegen und solchen durch das Wassergerinne der Mahlmühle in Betrieb setzen zu lassen.

Durch den Erbau dieses Schneideganges wird weder der Fachbaum der gedachten Hausmühle noch das Wassergerinne derselben verändert und es hat mithin diese neue Anlage des Schneideganges auch auf den durch den Merkspfahl bezeichneten Wasserstand keinen Einfluß.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28ten October 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet halten sollten, hiermit aufgefordert, ihren diesfälligen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage

der Bekanntmachung ab gerechnet, bei Verlust des Rechts bei dem unterzeichneten Landraths:Amte einzulegen.

Rosenberg, den 30sten April 1839.

Königliches Landraths: Amt.

16) Der Krugbesitzer Bläsing zu Krug Schmeingrube ist willens eine Rossmühle mit einem Gange zum Schrooten und Grösen zu erbauen, welches ich nach Vorschrift der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28ten October 1810 hiermit bekannt mache und einen Jeden, der durch diese Anlage gefährdet zu werden glaubt, auffordere, die begründeten Widersprüche in 8 Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden.

Stuham, den 7ten Mai 1839.

Der Landrath.

17) Da mit dem 15ten k. M. für die zum Westpreussischen Landschafts:Verbande gehörenden Pfandbriefs: Schuldner der gesetzliche Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs:Zinsen beginnt, so werden die betreffenden Herrn Gutsbesitzer hiemit aufgefordert, dieser ihrer Verpflichtung spätestens bis zum 31sten k. M. pünktlich zu genügen, indem von den alsdann vorhandenen Rückständen nicht nur vierteljährige Verzugs:Zinsen berechnet, sondern jene auch durch sofortige Mobiliar Exekution oder Sequestration der verpfändeten Güter reglementsmäßig beigetrieben werden müssen, die Ertheilung von Zahlungsfristen aber außer dem Falle einer durch erhebliche, unverschuldete, Unglücksfälle, die 8. Tage nach ihrem Eintritte angezeigt und untersucht worden sein müssen, herbeigeführten Zahlungs:Unfähigkeit nicht im Bereiche unserer Befugnisse liegt.

Marienwerder, den 17. Mai 1839.

Königl. Westpr. Provinzial:
Landschafts: Direktion.

Ponieważ z dniem 15go p. m. rozpoczyna się ustanowiony termin do uiszczenia należących się Dyrekcyi towarzystwa kredytowego Pruski zachodnych, procentów od listów zastawnych. Wzywa się przeto niniejszem wszystkich respective Posiadaczy Dóbr, iżby obowiązkom swym w téj mierze najpóźniéj do dnia 31go p. m. niezawodnie zadosyć uczynili, gdyż późniéj, z wykazanych zaległości, nietylko Kwartalne procenta obrachowane, lecz nadto takowe przez środki exekucyjne albo sekwestracya Dóbr zastawnych, podług urzędzeń towarzystwa ściagnięte bydz muszą, Udzielenie zaś Prolongacyi co do uiszczenia tych procentów, nie iest w naszéj mocy, wyiąwszy w przypadku iakowego nieszczęścia nie z własnej winy wynikłego, o którym wszakże w dniu ósmiu od daty nastąpięnego. Dyrekcyja zawiadomiona i śledctwo przedsięwziętem bydz powinno

Kwidzyn, dnia 17go Maja 1839.

Król. Prusk. Zachod. Prowin:
cyalna Dyrekcyja Towarzystwa
Kredytowego.

Nachener und Mündener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

18) Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1ten Januar d. J.			
1)	Das Aktien-Kapital beträgt	Pr. Rt. Rtlr.	1000000
2)	Die Gewinn-Reserve beträgt à 200 Rtlr. per Aktie	„ „ „	200000
3)	Die Reserve für in 1839 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 252899 Rtlr. auf	„ „ „	318287
4)	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1839 und spätere Jahre beträgt	„ „ „	339528
5)	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	„ „ „	27000
6)	Mirgin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorigjähriger 1806969 Rtlr.	Pr. Rt. Rtlr.	1884815
7)	Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahre 1838 beträgt	„ „ „	322822
8)	Das am 31ten Dezember 1838 laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen, gegen dasjenige von Ende 1837 von 1497209 1/2 Rtlr. auf	„ „ „	170943896
9)	Die Ende 1837 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1838 neugeschlossenen zusammen	„ „ „	258790310
10)	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31ten Dezember 1838	„ „ „	1664694
11)	Gewinnhälfte angemein- nützige Anstalten bezahlt	seit dem Bestehen der Gesellschaft für das Jahr 1838	167529 22000

Die Statuten, Versicherungsbedingungen und Rechnungsabschlüsse sind bei dem Unterzeichneten Agenten zur Einsicht zu erhalten, von welchem Versicherungs-Anträge zu jeder Zeit angenommen und besorgt werden.

Marienwerder, am 11ten Mai 1839.

Regierungs-Calculator Schröder, breite Straße Nr. 23.

19) Unter unserer Firma: E. Krysch & Comp. haben wir eine Ofen-Fabrik am hiesigen Orte, in der Sonnenstraße Nr. 6. errichtet, und beehren uns hienit diese einem geehrten Publikum zu empfehlen.

Es ist uns gelungen einen geschickten Mann als Werkführer für unsere Ofen-Fabrik zu gewinnen, der in der ersten Fabrik Preußens, sich Kenntniss in seiner Sache zu erwerben Gelegenheit hatte, welche ihn befähigen, das dauerhafteste und zweckmäßigste, mit Rücksicht auf eine richtige Construction zur

Ersparung des Holzes und des Raumes bei Stuben; Oefen und sogenannten Sparherden und allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen zu fertigen.

Außerdem haben wir uns mit einem der geschicktesten Modelleurs in Verbindung gesetzt, welcher uns mit dem, was die Mode in der Hauptstadt in diesem Fache als schön und geschmackvoll erzeugt, jederzeit versehen soll; so daß wir auch in dieser Hinsicht in den Stand gesetzt sein werden, ein Fabrikat zu liefern, welches neben Nützlichkeit, zur Zierde eines jeden Zimmers gereichen wird.

Verbunden mit diesen Vorzügen, welche unsere Fabrikserzeugnisse, dem Wunsche eines jeden uns beehrenden Abnehmers entsprechend darbieten, ist ein angemessener billiger Preis den wir dafür berechnen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir, daß Herr Töpfermeister Bartsch von uns entlassen ist, und ersuchen wir daher die Bestellungen auf unser Fabrikat direkt an einen der Unterzeichner:in in portofreien Briefen gefälligst übergeben zu lassen.

Elbing, den 8ten Mai 1839.

Joh. Joachim Hambruch, wohnhaft Brückstraße Nr. 32.

Carl August Krysch, wohnhaft Sonnenstraße Nr. 6.

20) Besten engl. Steinkohlentheer und feingemahlten Düngergyps, Letzteren à 20 sgr. pro Zentner excl. Faß, empfehlen

Carl Aug. Milbrecht & Comp.

21) Frischer Ehlmoth-Grassamen ist billig zu haben, (in Partien unter 10 Rthlr. pro Zentner) bei Joh. Hetrich Mikesch in Marienwerder.

22) Meinen Gasthof „zur Sonne“ hier in Bromberg unmittelbar an der Berliner Epaußee gelegen, will ich aus freier Hand verkaufen, und werde auf frankirte Anfragen die nöthige Auskunft ertheilen. J. Schulz, Gastwirth.

23) Nachdem ich meine Bestätigung als Commissionair erhalten habe, zeige ich solches Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum hierdurch mit der ergebenen Bitte an, sich in vorkommenden Fällen gefälligst an mich zu wenden. Ich bemerke dabei, daß ich mich mit dem Kauf, und Verkauf, Ausgleichen der Pacht, und Verpachtungen von ländlichen und städtischen Besitzungen, Unterbringung und Versorgung von Capitalien auf ländliche und städtische Grundstücke, sowie überhaupt mit allen in dieses Fach einschlagenden Geschäfte beschäftigen werde, und füge die Versicherung hinzu, daß es mein eifrigstes Bestreben sein soll, die Aufträge der Herren Committenten prompt und zur Zufriedenheit auszuführen. Anfragen von auswärtig erbitte ich mit in portofreien Briefen.

Elbing, den 17ten Mai 1839.

Elias Jacobi, Schmiedestraße Nr. 6.